

MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgebrach und Schönbrunn i. Steigerwald

JAHRGANG 43, Donnerstag, 16.09.2021



MARKT BURGEBRACH

EINLADUNG ZUR SITZUNG DES BAU-, GRUNDSTÜCKS- UND UMWELTAUSSCHUSSES BURGEBRACH

am Dienstag, 21. September 2021, 18.15 Uhr
Ort: Burgebrach, Bamberger Str. 40, Steigerwaldhalle

Tagesordnung:

1. Tektur Änderung einer Doppelgarage und Errichtung von 2 Geländesicherungen, FINr. 1529/3, Gmkg. Burgebrach (Kellerberg 14, 96138 Burgebrach)
2. Errichtung einer landwirtschaftlichen Geräte- und Hack-schnitzelhalle
FINr. 235, Gmkg. Treppendorf
(Winterleite - Nähe Dippacher Weg)
3. Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses
FINr. 365, Gmkg. Oberköst
(Schelmsberg, 96138 Burgebrach)
4. Abbruch des Schweinestalles, Errichtung von Garagen und Nebenräumen FINr. 43, Gmkg. Oberköst
(Oberköst 21, 96138 Burgebrach)
5. Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport
FINr. 1424/225, Gmkg. Burgebrach
(Im Knöckel 17, 96138 Burgebrach)
6. Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle
FINr. 439, Gmkg. Vollmannsdorf
(Krumbach 5, 96138 Burgebrach)
7. Antrag auf Isolierte Befreiung zur Erstellung einer Garten-hütte
FINr. 1424/115, Gmkg. Burgebrach
(Schönbornstr. 21a, 96138 Burgebrach)
8. Antrag auf Nachgenehmigung von bisher nicht genehmigten Wohnräumen sowie Antrag auf Nutzungsänderung von Wohnräumen zur Kaffeerösterei
FINr. 43, Gmkg. Stappenbach
(Untere Dorfstr. 18, 96138 Burgebrach)
9. Anbau einer Überdachung
FINr. 478/11, Gmkg. Burgebrach
(Im Ried 24, 96138 Burgebrach)

EINLADUNG ZUR SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES BURGEBRACH

am Dienstag, 21. September 2021, 19.00 Uhr
Ort: Burgebrach, Bamberger Str. 40, Steigerwaldhalle

Tagesordnung:

1. Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ortskern" des Marktes Burgebrach
- Verlängerung der Durchführungsfrist
2. Städtebauförderung Markt Burgebrach – Maßnahme 36 – Neugestaltung Dorfbanger
- Zustimmung zu der überarbeitenden Entwurfsplanung
3. Projekt Wald - Gesundheitsparcours Burgebrach
- Zustimmung zur Durchführung der Gesamtmaßnahme "Therapie- und Erlebniswald Burgebrach"
4. Bevölkerungs- und Katastrophenschutz im Markt Burgebrach
- Warnung der Bevölkerung über Sirenen
5. Freiwillige Feuerwehr Hirschbrunn
- Bestätigung der Feuerwehrkommandanten

ZU IHRER INFORMATION

Sperrung der Gemeindeverbindungsstraße Burgebrach-Vollmannsdorf

Die Gemeindeverbindungsstraße wird wegen Kanal- und Straßenbauarbeiten für das Neubaugebiet „Gräbig“ zwischen dem Ortsende Burgebrach (Im Ried) und dem Hahnweg ab **Donnerstag, den 09.09.2021** für ca. 2 Monate für den gesamten Verkehr gesperrt. Die Umleitung ist beschildert.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahme.

HINWEIS

Das Testzentrum Burgebrach zieht ab 16. September 2021 in die Steigerwaldstraße 9 (ehemals Restaurant LudwigX) um. Die Öffnungszeiten sind wie gewohnt: Dienstag, Donnerstag und Freitag von 18.00 bis 19.30 Uhr, sowie Sonntag von 10.00 bis 11.30 Uhr.

FREIWILLIGE FEUERWEHR UNTERNEUSES

Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Unterneuses

Am Montag, den **20. September 2021** findet im **Feuerwehrgerätehaus Unterneuses um 19.00 Uhr** eine Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Unterneuses statt.

Tagesordnung:

- Neuwahl des Kommandanten und des Stellvertreters des Kommandanten.

Johannes Maciejonczyk
Erster Bürgermeister
Markt Burgebrach

Anschließend Versammlung der Freiwilligen Feuerwehr Unterneuses mit folgender Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Totengedenken
 3. Wahl der Vorstandschaft / Stellvertreter
 4. Grußworte
 5. Wünsche/Anträge/Sonstiges
- Die Vorstandschaft

Der **Markt Burgebrach** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Reinigungskraft (m/w/d)

für gemeindliche Einrichtungen in Teilzeit.

Die Bezahlung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis spätestens **24.09.2021** an den Markt Burgebrach, Personalamt, Hauptstraße 1-3, 96138 Burgebrach oder per Mail an verwaltung@vg-burgebrach.de.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an das **Personalamt, Tel.: 09546/9416-62.**

JAGDGENOSSENSCHAFT WOLFSBACH

Einladung zur Jagdversammlung am Freitag, 24.09.2021, um 20:00 Uhr in die Gastwirtschaft Loch, Wolfsbach.

Tagesordnung:

1. Verlängerung des Pachtvertrages und Aufnahme eines Mitpächters.

Es ergeht Einladung an alle Jagdgenossen.

Es sind die zum Zeitpunkt geltenden Corona-Regeln für den Besuch der Gastwirtschaft von den Teilnehmern einzuhalten.

Die Vorstandschaft

FREIWILLIGE FEUERWEHR OBERKÖST

Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Oberköst

Am Samstag, den **02. Oktober 2021**, findet im **Pfarrheim Oberköst um 19.00 Uhr** eine Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Oberköst statt.

Tagesordnung:

- Neuwahl des Kommandanten und des Stellvertreters des Kommandanten.

Johannes Maciejonczyk
Erster Bürgermeister
Markt Burgebrach

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Totengedenken
- Jahresbericht des Vorstandes
- Kassenbericht
- Bericht des Revisors
- Entlastung der Vorstandschaft
- Bericht des Kommandanten
- Bericht des Jugendwarts
- Neuwahlen Vorstandschaft
- Beschlussfassung „Eintrag ins Vereinsregister als e.V.“
- Grußworte
- Wünsche und Anträge

Das Erscheinen der aktiven Mitglieder in Uniform ist erwünscht!

Die Vorstandschaft

Es gelten die aktuellen Corona Schutzmaßnahmen

Testzentrum Burgebrach

Unser Testangebot für Ihre Sicherheit!



Öffnungszeiten

Dienstag	18.00 - 19.30 Uhr
Donnerstag	18.00 - 19.30 Uhr
Freitag	18.00 - 19.30 Uhr
Sonn- und Feiertage	10.00 - 11.30 Uhr

Adresse **NEU ab 16.09.2021!**

Testzentrum Burgebrach
Steigerwaldstraße 9
96138 Burgebrach



<https://bit.ly/3deaFUv>

NACHDENKENSWERT

Machen ist wie wollen, nur krasser.

GEMEINDE SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

ZU IHRER INFORMATION

Liebe Kinder & Jugendliche unserer Gemeinde, ich hoffe, ihr konntet eure Ferien genießen und auch das schöne Wetter noch ausnutzen, bevor euch der Alltag wieder hat. Ich möchte euch hiermit recht herzlich dazu einladen, mit uns am 08.10.2021 von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr auf unseren Streuobstwiesen und in der Flur Äpfel zu sammeln. Anschließend fahren wir zur Mosterei, pressen unsere eigenen Äpfel und lassen den frischgepressten Apfelsaft in 5 Liter Tetra Packs abfüllen. Dieser kann ab 12.10.21 in der Gemeindeverwaltung käuflich erworben werden. Der Erlös aus dem Verkauf kommt der Bürgerstiftung Schönbrunn zu Gute. Treffpunkt für die Sammelaktion ist am 08.10.2021 um 15.00 Uhr am Rathaus in Schönbrunn. Falls ihr die Aktion begleiten möchtet, bitte ich um kurze Anmeldung per Mail unter schoenbrunn@vg-burgebrach.de



Damit unsere Tetra Packs auch ein schönes individuelles Etikett haben, bitte ich euch, liebe Kinder und Jugendliche, an unserem Malwettbewerb teilzunehmen. Eure Bilder könnt ihr per E-Mail an schoenbrunn@vg-burgebrach.de schicken. Das schönste Bild wird dann prämiert und schmückt unsere Verpackung vom Saft. Der Maler/die Malerin unseres Gewinnerbildes bekommt natürlich eine Überraschung. Ich freue mich auf eure Bilder und aufs Sammeln der Äpfel mit euch.



Dirk Friesen

Dirk Friesen
1. Bürgermeister
Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

EINLADUNG ZUR SITZUNG DES SPORT- UND KULTURAUSSCHUSSES

am Donnerstag, 16. September 2021, um 18.00 Uhr
Ort: Grundschule Schönbrunn, Aula

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Zuschussrichtlinien der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald
- Vorberatungen

Wird das Gremium zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist es ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig (Art. 47 Abs. 3 GO).

FÜR DEN GUTEN ZWECK



MALWETTBEWERB FÜR UNSEREN APFELSAFT 2021

HEUTE WENDEN WIR UNS MIT EINER HERZENSGELEGENHEIT AN ALLE KINDER UND JUGENDLICHEN DER GEMEINDE SCHÖNBRUNN: FÜR UNSEREN ERSTEN SCHÖNBRUNNER APFELSAFT, MÖCHTEN WIR EINEN MALWETTBEWERB FÜR DAS NEUE ETIKETT STARTEN.

WIR LADEN ALLE KINDER HERZLICH EIN, UNS EIN SELBSTGEMALTES BILD ZUM THEMA "APFEL" ZU SCHICKEN. WIR PRÄMIEREN DAS BESTE BILD UND MÖCHTEN ES ALS VORLAGE FÜR UNSER NEUES ETIKETT FÜR UNSEREN APFELSAFT VERWENDEN. ZUSÄTZLICH ERHÄLT DER GEWINNER EINEN 5 LITER KANISTER APFELSAFT.

BITTE SCHICKT UNS EURE BILDER PER E-MAIL AN
SCHOENBRUNN@VG-BURGEBRACH.DE
BIS 30. SEPTEMBER 2021.

AM 01.10. GEBEN WIR DEN GEWINNER BEKANNT.

EINLADUNG ZUR SITZUNG DES GEMEINDERATES SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

am Donnerstag, 16. September 2021, um 19.00 Uhr
Ort: Grundschule Schönbrunn, Aula

Tagesordnung:

1. Bauanträge
 - 1.1. Neubau Wohnhaus mit Garage, FINr. 950/26, Gmkg. Schönbrunn (Schlossacker 11, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald)
 - 1.2. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport, FINr. 253, Gmkg. Grub (Frenshofer Hauptstraße 5, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald)
 - 1.3. Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, FINr. 950/11, Gmkg. Schönbrunn (Amselweg 12, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald)
2. Zuschussantrag der Pfarrkirchenstiftung Mariä Himmelfahrt für die Flachdachsanierung in der Kindertageseinrichtung St. Franziskus in Schönbrunn
3. Information des Bürgermeisters

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BURGEBRACH

Markt Burgebrach
Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach

Wahlbekanntmachung
zur Bundestagswahl

- 1. Am **26.09.2021** findet die **Bundestagswahl** statt. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.
- 2. Der Markt Burgebrach ist in folgende **10 Wahlbezirke** eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
0001	Burgebrach I	Rathaus Burgebrach Sitzungssaal: Hauptstr. 1, 96138 Burgebrach	nein
0002	Burgebrach II	Bürgerhaus Festsaal: Hauptstr. 11a, 96138 Burgebrach	ja
0003	Burgebrach III	Kulturraum: Grasmannsdorfer Str. 1, 96138 Burgebrach	ja
0004	Burgebrach IV	KITA St. Otto: Im Knöckel 2, 96138 Burgebrach	ja
0005	Ampferbach	Ampferbach Pfarrheim: Ampferbach 35 a, 96138 Burgebrach	ja
0006	Mönchherrnsdorf	Mönchherrnsdorf Oberes Schloss: Zum Zehnthof 6, 96138 Burgebrach	nein
0007	Mönchsambach	Mönchsambach Gemeinschaftshaus: Mönchsambach 13, 96138 Burgebrach	ja
0008	Oberharnsbach	Oberharnsbach Gasthaus Dellermann: Burgebracher Str. 5, 96138 Burgebrach	ja
0009	Oberköst	Oberköst Pfarrheim: Oberköst 18, 96138 Burgebrach	ja
0010	Stappenbach	Stappenbach Pfarrheim: Stappenbach 16, 96138 Burgebrach	ja

Die **Briefwahlvorstände des Marktes Burgebrach** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr in der Steigerwaldhalle, Bamberger Str. 40, 96138 Burgebrach zusammen.

Die **Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald** ist in folgende **2 Wahlbezirke** eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
0001	Schönbrunn	Rathaus Schönbrunn i. Steigerwald: Zettmannsdorfer Str. 16, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald	ja
0002	Schönbrunn-Umgebung	Grundschule Schönbrunn Aula: Siedlungsstr. 22, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald	ja

Die **Briefwahlvorstände der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr in der Grundschule Schönbrunn, Siedlungsstr. 22, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen amtlichen **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine **Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber und Bewerberinnen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).
- Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches).

16.09.2021

Johannes Maciejonczyk
Gemeinschaftsvorsitzender
Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach

BEKANNTMACHUNG
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Eintragungsscheinen
für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags
(Eintragsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

1. Das **Wählerverzeichnis** für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags für den Markt Burgebrach und die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald wird am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021** während der Dienststunden im Rathaus Burgebrach, Hauptstr. 3, 96138 Burgebrach, barrierefrei, für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Meldegesetz eingetragen ist.
2. **Zur Eintragung in die Eintragsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen**, wer
 - a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder
 - b) einen Eintragungsschein hat**und** stimmberechtigt ist.
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Freitag, 24.09. bis spätestens Dienstag, 28.09.2021 schriftlich** Einspruch einlegen.
Am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021** kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift** im Rathaus Burgebrach, Hauptstr. 3, 96138 Burgebrach eingelegt werden.
3. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.
Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.
Briefliche Eintragung (Briefwahl) ist nicht möglich.
4. Einen **Eintragungsschein** erhält **auf Antrag**, wer
 - 4.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,
 - 4.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und
 - a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 23. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 28. September 2021) versäumt hat,
 - b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
 - c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
5. Der Eintragungsschein kann **bis zum Ende der Eintragsfrist, 27.10.2021 um 16 Uhr** im Rathaus Burgebrach, Hauptstr. 3, 96138 Burgebrach schriftlich, elektronisch (z.B. auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.
Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
6. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragsfrist (27.10.2021 um 16 Uhr) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.
7. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An andere Personen kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

16.09.2021

Johannes Maciejonczyk
Gemeinschaftsvorsitzender
Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach



Die Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
beabsichtigt **zum 01.09.2022** eine/n

AUSZUBILDENDE/N (m/w/d)

für den Beruf der/des

Verwaltungsfachangestellten,

Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung (VFA-K) einzustellen.

Wir bieten:

- Eine umfassende, abwechslungsreiche und qualifizierte Ausbildung
- Interessante und vielseitige Tätigkeiten auch im Umgang mit dem Bürger
- Tarifgerechte Bezahlung nach TVAöD

Wir erwarten:

- Einen guten mittleren Schulabschluss
- PC-Grundkenntnisse
- Engagement, Lernbereitschaft, Flexibilität
- Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit
- Sicheres Auftreten und gute Umgangsformen
- Interesse am kommunalen Geschehen

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis spätestens

19.09.2021

an die

**Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach, Personalamt,
Hauptstr. 1-3, 96138 Burgebrach**
oder per Mail an j.schoeninger@vg-burgebrach.de.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an
Frau Schöninger, Tel.: 09546 / 9416-62.



www.caritas-landkreis-bamberg.de/stellenangebote

Für unsere **Mittagsbetreuung** in der
Grundschule Burgebrach suchen wir zum
nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

**Pädagogische/n Mitarbeiter*in
als Gruppenleitung (m/w/d)**
15 Stunden pro Woche

und eine

Pädagogische Hilfskraft (m/w/d)
15 Stunden pro Woche

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

**Caritasverband für den
Landkreis Bamberg e.V.**

Josephstraße 27 – 96052 Bamberg
cv.bamberg-land@caritas-bamberg.de



FUNDSACHEN

Folgende Gegenstände wurden im Fundbüro der
VG Burgebrach abgegeben:

Kuscheltier (Fundort: Falkweg)

Nähere Auskünfte erhalten Sie im Rathaus Burgebrach,
Zi. Nr. 06, Telefon 09546 / 9416-40.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

KURATIEGEMEINDE MÖNCHHERRNSDORF

Sonntag, 19.09.2021

09.00 Uhr Eucharistiefeier zum Kirchweihfest an der
Wendellinskapelle für Lebende und Verstorbene
der Ortsgemeinschaft (bei schlechtem Wetter in
der Kirche Mönchherrnsdorf)

Mittwoch, 22.09.2021

09.00 Uhr Eucharistiefeier mit Gedenken an
Lebende und Verstorbene der Rosenkranzbruder-
schaft

Wir bitten um telefonische Anmeldung bei
Melanie Jäger, Tel. 09551 / 775.

EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE WALSDORF

Sonntag, 19.09.2021 - 16. So. n. Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst in Walsdorf

Pfarrbüro: Öffnungszeiten Mo. - Do. von 08.30 bis 12.00 Uhr
Internetseite: walsdorf-evangelisch.de

PFARRE MARIÄ HIMMELFAHRT SCHÖNBRUNN - KAPELLE ZETTMANNSDORF:

Sterbebilder-Sammel-Aktion:

Herzlichen Dank für euer Vertrauen und eure Unterstützung.
Ihr seid spitze! Ab sofort liegt das Erinnerungs-Album in der
Kapelle Zettmannsdorf aus. Schau doch einfach bei deinem
nächsten Spaziergang mal rein.
Wenn noch weitere Bilder gefunden werden, können diese
gerne bei Michaela Scharf abgegeben werden
Vergelt's Gott.

PFARRE MARIÄ HIMMELFAHRT SCHÖNBRUNN:

Der Seniorenclub Schönbrunn lädt am **22. September 2021**
um 14 Uhr zu einem gemütlichen Nachmittag ins Pfarrer-
Krapp-Haus ein.

Auch bei uns gelten die 3-G-Regeln (Genesen, Geimpft, Ge-
testet).

Bei Fragen können Sie sich gerne an Christiane Hollet unter
09546/731 wenden.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

PFARRGEMEINDERATSWAHLEN 2022

Am **20. März 2022** finden die nächsten **Pfarrgemeinderatswahlen** statt.

Hierfür sind wir auf der Suche nach engagierten und interessierten **Kandidat/innen**, die gemeinsam in ihren Pfarreien und Kuratien verbunden im Glauben etwas für die Gemeinschaft erreichen wollen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, möchten Sie in der Pfarrei/Kuratie mit anpacken, haben Sie Fragen zu den Aufgaben eines Pfarrgemeinderates, dann melden Sie sich gerne bei den aktuellen Pfarrgemeinderatsmitgliedern.

Wer darf kandidieren:

Kandidieren dürfen alle, die in der katholischen Kirche getauft oder in sie aufgenommen sind, am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet und in dem Gebiet der Pfarr- oder Kuratie-Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben.

Nähere Informationen zu den einzelnen Gremien erhalten Sie hier:

Für **Ampferbach** bei
Marina Oberst-Wächtler
(0176/34318274)



Für **Burgebrach** bei
Norbert Drescher
(0151/44009963)



HINWEIS: Für den Pfarrgemeinderat Burgebrach sind auch Interessierte aus den Außenorten herzlich willkommen!

Für **Schönbrunn** bei
Heike Fröhling
(09546/5920260 auch auf AB)



Für **Oberköst** bei
Adam Drescher
(0160/7404428)



Für **Stappenbach** bei
Thomas Metzner
(0175/7279453)



SONSTIGES

HOSPIZ-AKADEMIE BAMBERG

L21 Also, jetzt mal ganz ehrlich...! - Präsenzseminar Wieviel Wahrhaftigkeit verträgt der Alltag?

Ehrlichkeit ist ein hohes Gut und wird besonders in Teams immer wieder gefordert. Aber wie viel Echtheit darf man zeigen? Die Kursleiterin Heike Bauer-Banzhaf (Dipl. Schauspielerin, systemische Kommunikationstrainerin, Autorin) geht mit allen Interessierten auf die Suche nach den eigenen Werten und den Bedürfnissen, damit die persönliche Authentizität gelebt werden kann. Ziel des Kurses ist zu üben, zu reflektieren und zu diskutieren, um danach den Alltag mit neuen Kräften und einer veränderten Wahrnehmung zu meistern.

Weiterführende Informationen und die Anmelde-möglichkeit finden Sie über die Homepage der Hospiz-Akademie Bamberg www.hospiz-akademie.de unter der Kursnummer – L 21 – oder werktags telefonisch unter der Rufnummer Hospiz-Akademie Bamberg (Tel.: 0951/ 955 07 22).

Sorgekultur. In welcher Gesellschaft werden wir morgen sterben?

Am 21. Oktober 2021 findet ein Onlinevortrag von Prof. Andreas Heller (Prof. für Palliative Care und Organisationsethik an der Karl-Franzens-Universität Graz/Österreich) für die Hospiz-Akademie Bamberg statt, in dem die Hospiz-Gesellschaft von Morgen thematisiert wird. Er möchte mit seinem Vortrag für eine paradigmatische Wende sensibilisieren, in der Menschen im Sinne der Hospizbewegung in Würde leben und sterben können.

Eine Anmeldung ist bis 21. Oktober 2021 möglich. Weiterführende Informationen und die Anmelde-möglichkeit finden Sie über die Homepage der Hospiz-Akademie Bamberg www.hospiz-akademie.de unter der Kursnummer- L23 – oder werktags telefonisch unter der Rufnummer Hospiz-Akademie Bamberg (Tel.: 0951/ 955 07 22).

LANDRATSAMT BAMBERG

„Gartengespräche“ im goldenen Herbst

Eines der bekanntesten Garten-Events des Kreisverbandes für Gartenkultur und Landespflege Bamberg, der „Tag der offenen Gartentür“, präsentiert sich in diesem Jahr in einem kleinen Rahmen als „Gartengespräche“ mit begrenzter Besucherzahl und verbindlicher Voranmeldung. Nachdem die im Sommer gestartete Aktion regen Zuspruch fand, bieten sich im September weitere Möglichkeiten, private Gartenparadiese in der ganzen Pracht der Spätsommer-Blüte zu erleben. Außerdem stellt der Kreisverband die Streuobstanlage „Obstparadies Bamberger Land“ mit einer Führung über alte Sorten und die Tradition des Streuobstanbaus in der Region vor.

Es heißt: „Der Garten zeigt etwas von der Seele des Menschen“. Vielleicht ist das der Grund, warum Veranstaltungen, die einen Einblick in private Gartenparadiese ermöglichen, so beliebt sind. Die Möglichkeit, sich bei anderen Gartenliebhabern Anregungen zu holen und deren Gartenphilosophie kennen zu lernen, übt eine große Anziehungskraft auf Gartenbesucher aus. Die Eindrücke, die aus diesen Einsichten in die persönlichen Gartenparadiese mitgenommen werden, können wertvolle Inspirationen für die eigene Gartengestaltung sein. Dieses Kennenlernen eines fremden, grünen Schatzkästchens eröffnet neue Blickwinkel für den eigenen Gartentraum. Lassen Sie sich zu festen Terminen mit begrenzter Teilnehmerzahl in diese unverwechselbaren, grünen Refugien einladen!

• **Mittwoch, 22. September 2021, 17:00 Uhr,**

Garten 1 Lauter:

Vielseitig gestalteter Garten mit mehreren Aufenthaltsbereichen, Sitzplätzen und Außenküche in ehemaliger Gärtnerei. Bunte Staudenbeete, Rosen- und Obstspaliere, Gemüse- und Obstgarten machen den Garten zu einem einzigartigen Erlebnis. Auszeichnung mit dem Naturgarten-Zertifikat „Bayern blüht“.

• **Donnerstag, 23. September 2021, 17:00 Uhr,**

Garten 2 Grub bei Schönbrunn

Ehemaliges landwirtschaftliches Anwesen, dessen Hofbereich in einen abwechslungsreichen Wohngarten umgewandelt wurde. Lauschige Sitzplätze, Terrasse mit Schwimmteich, Rosen- und Staudenbeete schaffen attraktive Gartenräume. Gemüse- und Kräuterbeete werden nach dem Prinzip der Permakultur bewirtschaftet. Auszeichnung mit dem Naturgarten-Zertifikat „Bayern blüht“.

• **Montag, 27. September 2021, 17:00 Uhr,**

Lauf bei Zapfendorf

Über 350 verschiedene Apfel- und Birnensorten mit klangvollen Namen zeigen das vielfältige Sortenspektrum des Streuobstanbaus. Der Obstlehrpfad dient dem Erhalt und der Vermehrung historischer Obstsorten. Sie bilden die Grundlage für Obstausstellungen und die Sortenberatung für Obstliebhaber. Hier lassen sich gezielt Geschmacksvielfalt und Eigenschaften der Früchte wie Verwertbarkeit, Widerstandsfähigkeit und Standortansprüche der Bäume vergleichen.

Interessenten erhalten die genauen Adressen zu den jeweiligen Gärten nach ihrer vollständigen Anmeldung.

Das Anmeldeformular und die aktuell geltenden Hygienevorschriften, die für den Besuch der Veranstaltung verpflichtend sind, finden Sie auf der Internetseite des Kreisverbandes für Gartenbau und Landespflege Bamberg:

www.kv-gartenbauvereine-bamberg.de

LANDRATSAMT BAMBERG

Asbestzementplatten dürfen nicht wiederverwendet werden - Gesundheitsgefährdung bei unsachgemäßer Demontage

Geldstrafe droht bei weiterer Nutzung

Welldachplatten (sog. „Eternitplatten“), die bis Anfang der 1990er Jahre hergestellt worden sind, gehören zu den am häufigsten mit Asbest belasteten Baustoffen. 1993 wurde die Herstellung und Verwendung aufgrund der krebserregenden Eigenschaften von Asbest verboten.

Vielen ist jedoch nicht bekannt, dass asbesthaltige Stoffe heutzutage weder verkauft, verschenkt noch wiederverwendet werden dürfen. Das Wiederverwendungsverbot gilt auch im privaten Bereich. Auch das Ablagern auf dem eigenen oder fremden Grundstück ist verboten. Der Fachbereich „Staatliches Abfallrecht“ macht in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf aufmerksam, dass sogar beispielsweise das in der Praxis mitunter gängige Abdecken von Holzstapeln als „Wiederverwendung“ gilt und deshalb nicht gestattet ist.

Da es sich bei losen, asbesthaltigen Faserzementplatten um gefährlichen Abfall im Sinne des Gesetzes handelt, sind diese unverzüglich ordnungsgemäß zu entsorgen. Geschieht dies nicht, handelt es sich hierbei um eine Straftat.

Wenn Landkreisbürger/innen in Eigenregie asbesthaltige Baustoffe demontieren möchten, ist dies grundsätzlich nicht verboten. Allerdings müssen zwingend alle arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben (TRGS 519) eingehalten werden, um die Freisetzung von asbesthaltigem Staub zu vermeiden. So darf der Baustoff nicht zerbrochen oder zersägt werden, Schutzkleidung ist Pflicht, vorhandener bzw. entstehender Staub muss mit einem Industriestaubsauger der Klasse H entfernt werden und die Platten sind so zu verpacken, dass keine Fasern austreten können.

Private Unternehmen, die den Abbau und die Entsorgung anbieten, müssen über eine besondere Sachkunde gemäß TRGS 519 verfügen.

Das Abfallrecht empfiehlt, unter Würdigung aller Faktoren, Fachleute zu beauftragen. Auch wenn höhere Kosten für eine professionelle Asbestentsorgung anfallen, sollte hier nicht zu Lasten der eigenen Gesundheit bzw. der Gesundheit der Allgemeinheit am falschen Ende gespart werden.

Pro Öffnungstag können gegen Entgelt Kleinmengen an „Asbestzementabfällen“ (bis zu 200 kg) gegen Gebühr an 7 der 11 Wertstoffhöfe (nicht in Viereth, Hallstadt, Oberhaid und Stegaurach) abgegeben werden. Größere Mengen sind über das Entsorgungszentrum Deponie Gosberg (Landkreis Forchheim) zu entsorgen.

Nähere Infos sind bei der Abfallberatung erhältlich (Tel. 0951/85-706).

HOSPIZ-AKADEMIE BAMBERG

„Mein Sternenkind, ich vergesse dich nicht...“

Präsenzveranstaltung

Rituale des Abschiednehmens und Erinnerns bei totgeborenen Kindern

Die Geburt von totgeborenen Kindern führt oft zur Ohnmacht und Sprachlosigkeit. Der Kontakt zu betroffenen Eltern wird oftmals gemieden, aus Angst etwas Falsches zu tun oder zu sagen. Der Workshoptag am 12. Oktober 2021 an der Hospiz-Akademie Bamberg soll Informationen darüber geben, welche Emotionen Eltern in unterschiedlichen Phasen durchleben können und wie gezielte, individuelle Unterstützung und Begleitung anhand von gemeinsamen Ritualen aussehen könnte. Mithilfe von Fallbeispielen werden Rituale erprobt und gestaltet.

Dieser Workshop wird von Dr. Cordula Klenk (Theologin, Trauerbegleiterin) und Claudia Schäble (Religionspädagogin, Systemischer Coach, Weiterbildung als Trauerbegleiterin) geleitet.

Weiterführende Informationen und die Anmeldemöglichkeit finden Sie über die Homepage der Hospiz-Akademie Bamberg www.hospiz-akademie.de unter der Kursnummer – S 09 – oder werktags telefonisch unter der Rufnummer Hospiz-Akademie Bamberg (Tel.: 0951/ 955 07 22).

AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN BAMBERG

In Teilzeit zur Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung: Jetzt beruflich neu durchstarten!

Am 5. Oktober 2021 startet das nächste Semester, doch dieses Mal ist vieles neu. Die Landwirtschaftsschule Bamberg Abteilung Hauswirtschaft bietet seit vielen Jahren die Möglichkeit, eine Teilzeitausbildung zur Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung zu absolvieren. Anschließend kann die Abschlussprüfung zur Hauswirtschafterin bzw. zum Hauswirtschafter abgelegt werden. Das neue Semester startet mit einem aktualisierten Lehrplan und neuen Wahlpflichtmodulen. Es sind noch wenige Plätze frei.

Vielfältig – nachhaltig – für Jung und Alt. Das Berufsbild der Hauswirtschaft hat sich deutlich gewandelt, ist modern und attraktiv. In der Landwirtschaftsschule Bamberg Abteilung Hauswirtschaft lernen Sie zu organisieren, zu planen, Projekte erfolgreich umzusetzen und vieles mehr. Die einsemestrige Fachschule vermittelt Frauen und Männern ohne hauswirtschaftliche Berufsausbildung in gut eineinhalb Jahren umfassendes Wissen und Fertigkeiten in der Hauswirtschaft. „Das was ich in der Schule gelernt habe, kann ich auch super in meinem eigenen Haushalt anwenden! So bleibt mehr Zeit für andere Bereiche.“ berichtet eine ehemalige Schülerin.

Der Lehrplan wurde neu ausgerichtet und orientiert sich mehr an den Bedürfnissen der Studierenden. Wie bisher auch, setzt sich der Unterricht aus praktischen Fächern, wie z.B. Küchenpraxis und Haus- und Textilpraxis sowie theoretischen Fächern, wie z.B. Ernährung und Lebensmittel und Haushalts- und Finanzmanagement zusammen.

Neu sind ab dem kommenden Schuljahr eine Reihe von Wahlpflichtmodulen.

Dazu gehören unter anderem Vertiefungen in der Küchenpraxis, der Haus- und Textilpraxis, im Bereich Garten und Natur, sowie im Bereich Medienkompetenz und Öffentlichkeitsarbeit. Wer sich für die Tätigkeit in einem Großhaushalt, wie einer Klinik oder einem Seniorenheim interessiert, kann das vertiefende Modul "Hauswirtschaftlicher Betrieb" wählen. Insgesamt können von jeder/jedem Studierenden 3 Wahlpflichtmodule besucht und somit eigene Schwerpunkte gesetzt werden.

Der Schulbesuch ist kostenfrei, der Unterricht findet jeweils dienstags und mittwochs statt.

Sie möchten neu durchstarten?

Dann melden Sie sich jetzt an!

Weitere Informationen finden Sie unter www.aelf-ba.bayern.de. Für Anmeldungen oder Fragen melden Sie sich telefonisch unter 0951/8687-0 oder per E-Mail unter poststelle@aelf-ba.bayern.de. Anmeldeschluss ist der 20.09.2021.

SOZIALVERSICHERUNG FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND GARTENBAU

Zusatzversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft Anträge bis 30. September 2021 stellen

Arbeitnehmer, die rentenversicherungspflichtig in der Land- und Forstwirtschaft tätig waren, können eine Ausgleichsleistung beantragen, darauf macht die Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZLA) aufmerksam.

Einen Anspruch hierauf haben Personen, die eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen und am 1. Juli 2010 das 50. Lebensjahr vollendet haben. Außerdem ist für die letzten 25 Jahre vor Rentenbeginn eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigungszeit von 180 Kalendermonaten (15 Jahren) in der Land- und Forstwirtschaft nachzuweisen.

Antragsteller aus den neuen Bundesländern müssen außerdem nach dem 31. Dezember 1994 noch mindestens sechs Monate in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb rentenversicherungspflichtig gearbeitet haben. Auch ehemalige Arbeitnehmer, die keinen Anspruch mehr auf die tarifvertragliche Beihilfe des Zusatzversorgungswerkes haben, können einen Antrag auf Ausgleichsleistung stellen.

Die monatliche Geldleistung beläuft sich zurzeit auf maximal 80,00 Euro für Verheiratete und 48,00 Euro für Ledige.

Anträge sind bis zum 30. September 2021 zu stellen. Dies ist jedoch nur maßgebend, wenn der Antragsteller bereits eine gesetzliche Rente vor dem 1. Juli 2021 bezogen hat. Wird der Antrag später gestellt, gehen nur die Leistungsansprüche vor dem 1. Juli 2021 verloren.

Fragen beantwortet die Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, Druseltalstraße 51, 34131 Kassel, (Tel.: 0561 785179-00, Fax: 0561 7852179-49, Mail: info@zla.de).

DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK

WEITERBILDUNG FLEXIBEL GESTALTEN – FERNLEHRGÄNGE IM BEREICH PÄDAGOGIK

Weiterbildung neben dem Beruf? Für Fachkräfte, die im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit oder einem verwandten Bereich tätig sind, ist das oft eine Herausforderung. Auch wenn berufliche Weiterentwicklung in diesem Bereich wichtig ist, bleibt im Berufsalltag kaum Zeit dafür. Angebote, die es Fachkräften ermöglichen, sich flexibel weiterzubilden, sind deshalb gefragt.

Das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) hat solche Angebote entwickelt und bietet verschiedene Fernlehrgänge im Bereich Pädagogik an. Das Themenspektrum ist breit. Es reicht von „Grundlagen der Entwicklung und der Entwicklungsförderung“ über „Grundlagen der pädagogischen Beziehungsgestaltung“ bis zu „Rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen der (sozial)pädagogischen Arbeit“.

Je nach Umfang des Fernlehrgangs erhalten die Teilnehmer im Abstand von 5 bis 6 Wochen Lehrbriefe, die lernort- und lernzeitunabhängig zu bearbeiten sind. Alle Fernlehrgänge sind von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) fachlich geprüft und zugelassen.

Interessierte können sich zu Beginn jedes Monats für die Fernlehrgänge anmelden. Die erfolgreiche Teilnahme wird abschließend durch ein Zertifikat des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks bestätigt.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER
DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK
gemeinnützige GmbH
Referat Bildungsdienstleistung
Pöldorfer Straße 81
96052 Bamberg
TEL +49(0)9 51|9 15 55-0
FAX +49(0)9 51|9 15 55-46
MAIL anfrage@deb-gruppe.org
WEB www.deb.de
FB www.deb.de/facebook

LANDRATSAMT BAMBERG

Abfallbehälter künftig mit „Blauem Engel“

Landkreis stellt auf Tonnen aus überwiegend Recyclingkunststoff um.

Der Landkreis Bamberg hat sich dazu entschieden, künftig nur noch Restmüll-, Bio- und Papiertonnen zu beschaffen, die das Umweltzeichen „Blauer Engel“ tragen. Diese Tonnen bestehen aus mindestens 80 % Recycling-Kunststoff und der Gehalt sowie die Freisetzung von Schadstoffen sind begrenzt. Bei der Produktion kommen Kunststoffe aus privaten Haushalten, Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie zum Einsatz, sog. „Post-Consumer-Abfälle“. Der Landkreis leistet damit einen Beitrag zum werkstofflichen Recycling von Kunststoffen, da diese Verwertungsart in der Regel allen anderen Verwertungsvarianten (z. B. thermische Verwertung) aus ökologischer Sicht überlegen ist, so die Einschätzung des Bundesumweltministeriums.

Durch die Herstellung von sinnvollen Produkten aus Kunststoffabfällen, die beispielsweise auch über den „gelben Sack“ oder die Wertstoffhöfe im Landkreis gesammelt werden, entsteht ein echter Kreislauf.

Zudem trägt die Substitution von Neuware aus Erdöl zur Ressourceneinsparung bei. Da aus technischen Gründen nur schwarze Abfallbehälter hergestellt werden können, erfolgt die Unterscheidung der Restmüll-, Bio- und Papiertonnen künftig über die Deckelfarbe. Darüber hinaus ist die zugelassene Abfallart auch weiterhin auf den Tonnen gut sichtbar aufgedruckt.

Die neuen Behälter werden in erster Linie zur Ausstattung von Neubauten und zum Teil als Ersatz von defekten Tonnen genutzt. Grundsätzlich sollen jedoch die aktuellen noch funktionsfähigen Behälter so lange wie möglich nachhaltig weiter genutzt werden. Die Umstellung erfolgt daher über einen längeren Zeitraum, pro Jahr werden künftig voraussichtlich mehrere tausend neue Tonnen mit dem „Blauen Engel“ bestellt.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft unter den Rufnummern 0951/85-708 bzw. 85-706 sehr gerne zur Verfügung.

VHS-AUSSENSTELLE SCHÖNBRUNN

Gymnastikkurs: ab Mittw.: 29.09., 18:45-19:45 Uhr,
KL Lydia Knauer, Grundschule Schönbrunn, Turnhalle

Selbstverteidigung f. Kinder 5-7 J.:

ab Sa., 02.10., 09:00-10:00 Uhr,
KL Natascha Höpfler, Grundschule Schönbrunn, Turnhalle

Selbstverteidigung f. Kinder 8-12 J.:

ab Sa., 02.10., 10:00-11:00 Uhr,
KL Natascha Höpfler, Grundschule Schönbrunn, Turnhalle

Selbstverteidigung f. Frauen:

ab Sa., 02.10., 11:00-12:00 Uhr,
KL Natascha Höpfler, Grundschule Schönbrunn, Turnhalle

YOGA:

ab Do., 30.09., 18:00-19:30 Uhr,
KL Barbara Pottler, Grundschule Schönbrunn, Turnhalle

Kinderturnen 3-4 J.: ab Fr., 08.10., 15:00-16:00 Uhr;
KURS AUSGEBUCHT!

Kinderturnen 5-6 J.: ab Fr., 08.10., 16:30-17:30 Uhr;
KURS AUSGEBUCHT!

Online Anmeldung: voraussichtlich ab 13.09.2021 möglich;
www.vhs-bamberg-land.de.

Schriftliche Anmeldung:

Monika Dietz, Amselweg 15, 96185 Schönbrunn,
Tel. 09546/5955850

VOLKSHOCHSCHULE BAMBERG LAND AUSSENSTELLE MÖNCHSAMBACH

Wassergymnastik Mönchsambach:

14 tägige Kurse:

Beginn 1. Gruppe: Di., 21.09.2021, 19:00 Uhr

Beginn 2. Gruppe: Di., 28.09.2021, 19:45 Uhr

Wirbelsäule Mönchsambach

- Feuerwehrhaus-

Beginn: Do., 30.09.2021, 20:00 Uhr

Schriftliche Anmeldung an:

L. Knauer, Sonnenleite 4, 96170 Lisberg
Tel.: 09549/8339

VOLKSHOCHSCHULE BAMBERG-LAND AUSSENSTELLE BURGEBRACH

Kursangebot für das 2. Semester 2021

Liebe Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer,

die VHS-Geschäftsstelle in Bamberg hat ein Hygienekonzept erarbeitet, das seitens der Gemeinde für die Durchführung der VHS-Kurse genehmigt worden ist. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Kurse nur mit eingeschränkter Teilnehmerzahl stattfinden können. Anmeldungen, die nicht schriftlich VOR Kursbeginn bei mir eingegangen sind, können nicht berücksichtigt werden und eine Teilnahme an den Kursen ist definitiv nicht möglich. Ein Wechsel zwischen Kursen ist nicht gestattet.

Bitte halten Sie den Mindestabstand von mind. 1,50 m zu allen Personen vor, während und nach der Veranstaltung ein und tragen Sie bei Ankunft und beim Verlassen sowie auf den Gängen der Kursräume eine Mund-Nasen-Bedeckung. Bei Krankheitszeichen bitte unbedingt zuhause bleiben. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Doris Neugebauer / VHS-Außenstelle Burgebrach

Seniorengymnastik, Gr. 1

15 x 60 Min., 45 €, Beg. Mi., 22.09., 9 Uhr,
Bürgerhaus-Bürgersaal, KL Gisela Ottenschläger

Seniorengymnastik, Gr. 2

15 x 60 Min., 45 €, Beg. Mi., 22.09., 10 Uhr,
Bürgerhaus-Bürgersaal, KL Gisela Ottenschläger

Gymnastik für Senioren: Schwerpunkt Rückentraining, Atemübungen und Entspannung

15 x 60 Min., 47,50 €, Beg. Mo. 27.09., 18 Uhr,
Schützenhaus Burgebrach, KL Iris Frauenknecht-Rössert

Wirbelsäulengymnastik, Gr. 1

15 x 60 Min., 47,50 €, Beg. Mo., 27.09., 19 Uhr,
Schützenhaus Burgebrach, KL Marion Schreiner

Wirbelsäulengymnastik, Gr. 2

15 x 60 Min., 47,50 €, Beg. Di., 28.09., 19 Uhr,
Schützenhaus Burgebrach, KL Juliane Schmitt

Body-Work-Out

15 x 60 Min., 47,50 €, Beg. Di., 28.09., 17.55 Uhr,
Schützenhaus Burgebrach, KL Juliane Schmitt

Body-Work-Out

15 x 60 Min., 45 €, Beg. Mo., 04.10., 9.30 Uhr,
Bürgerhaus-Bürgersaal, KL Rosi Ziegler

YOGA - Kurs 2

15 x 90 Min., 66 €, Beg. Di., 21.09., 19.30 Uhr,
Bürgerhaus-Bürgersaal, KL Karin Zier

YOGA - Mittelstufe

15 x 90 Min., 68,50 €, Beg. Mo., 27.09., 16.30 Uhr,
Schützenhaus Burgebrach, KL Dr. Sita Narajan-Schürger

YOGA am Vormittag

15 x 90 Min., 66 €, Beg. Mi., 13.10., 10.00 Uhr,
Steigerwaldturnhalle-Spiegelsaal,
KL Dr. Sita Narajan-Schürger

QiGong 1

15 x 60 Min., 45 €, Beg. Mi., 06.10., 19.00 Uhr,
Bürgerhaus-Bürgersaal, KL Anneliese Denzler

QiGong 2

15 x 60 Min., 45 €, Beg. Do., 07.10., 08.00 Uhr,
Bürgerhaus-Bürgersaal, KL Anneliese Denzler

QiGong 3

15 x 60 Min., 45 €, Beg. Do., 07.10., 09.00 Uhr,
Bürgerhaus-Bürgersaal, KL Anneliese Denzler

Englisch – Niveau A1 / 4. Fortsetzung

15 x 90 Min., 66 €, Beg. Di. 28.09., 18.15 Uhr, Mittelschule,
KL Helen Bulluck (Einstieg jederzeit möglich)

Italienisch - 2. Fortsetzung

15 x 90 Min., 66 €, Beg. Mi., 29.09., 18 Uhr, Mittelschule,
KL Tanja Reichert (Einstieg ist jederzeit möglich!)

Keyboard und Klavier für Anfänger und Fortgeschrittene

Einzelunterricht, Beginn und Uhrzeit nach Absprache,
Beginn immer Montag ab 27.09.2021,
EVO-Gebäude – KL Elena Goldbaum

Aquafitness im Flachwasser 1

15 x 60 Min., 46,50 €, Beg. Mo., 11.10., 18.15 Uhr, Hallenbad,
KL Angelika Müller

Aquafitness im Flachwasser 2

15 x 60 Min., 46,50 €, Beg. Mo., 11.10., 19.30 Uhr, Hallenbad,
KL Angelika Müller

AquaFit im Tiefwasser 1

15 x 60 Min., 46,50 €, Beg. Sa. 09.10., 7.30 Uhr, Hallenbad, KL
Angelika Müller

AquaFit im Tiefwasser 2

15 x 60 Min., 46,50 €, Beg. Sa. 09.10., 8.45 Uhr, Hallenbad, KL
Angelika Müller

AquaFit im Tiefwasser 3

15 x 60 Min., 46,50 €, Beg. Sa. 09.10., 10 Uhr, Hallenbad, KL
Angelika Müller

NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU

Skigymnastik

15 x 60 Min., 45 €, Beg. Mo. 11.10., 19 Uhr, Windeckhalle,
KL Rainer Kaiser

Englisch für Kinder der 4. Klasse

15 x 90 Min., 66 €, Beg. Do. 30.09., 14.30 Uhr, Grundschule
Burgebrach, KL Angelika Kelker

Schriftliche Anmeldung

Doris Neugebauer, Dr. Albert Zölch-Str. 23, 96138 Burgebrach, Tel. 09546/5228

E-Mail: d-neugebauer@gmx.net

VOLKSHOCHSCHULE BAMBERG-LAND AUSSENSTELLE ZETTMANNSDORF

Der nächste Gymnastikkurs beginnt am

**Freitag, den 17. September 2021 um 19:00 Uhr in der
Volksschule Schönbrunn.**

Anmeldungen müssen diesmal wegen Corona schriftlich bei
Ursula Thürstein, Tel.: 0 95 46 / 16 62 erfolgen.

VEREINE UND VERBÄNDE



Tennenweinfest
am Samstag, den
18. September 2021
am Sportgelände
Beginn: 18:00 Uhr

- mit verschiedenen Weinspezialitäten und allerlei Schmankerln
- Unterhaltungsmusik mit der Blaskapelle Schönbrunn ab 19:00 Uhr

Zu Ihrer Sicherheit: Es gelten die aktuellen 3G-Regeln!

Auf Ihr Kommen freut sich
der SV Frankonia Schönbrunn e.V.
f /svschoenbrunn
www.sv-frankonia-schoenbrunn.de

SV DJK Ampferbach e.V. 1961 Fußball - Gymnastik



1961

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Sonntag, 19.09.2021 um 17:30 Uhr
im Vereinslokal Brauerei Herrmann (bei schlechtem Wetter)
oder

im Sportstadl am Sportplatz (bei schönem Wetter)

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht der Vorstandschaft
4. Bericht der Spielleitung
5. Bericht der Jugendleitung
6. Kassenbericht
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Wünsche und Anträge

Anträge sind schriftlich bis 3 Tage vor der Jahreshauptversammlung bei der Vorstandschaft einzureichen.

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

Für Essen und Trinken ist gesorgt.

Die tagesaktuellen Hygienevorschriften sind einzuhalten.

Auf dein Kommen freut sich die Vorstandschaft.

OBST- UND GARTENBAUVEREIN

Apfelernte an der Obst- und Nussbaumallee in Richtung Dürnhof

Liebe Vereinsmitglieder des OGV Burgebrach, in der zweiten Septemberhälfte dürften unsere Äpfel zur Pflückreife gelangen. Gerne kann jemand mal einen Apfel beim Spaziergehen probieren oder Fallobst mitnehmen. Wenn aber Nicht-Vereinsmitglieder Kisten oder Säcke voll Obst ernten geht das zu weit.

Mitglieder, welche Interesse an den Äpfeln haben können sich bei den Vorständen Eduard Bezold oder Wilfried Ulbrich melden.

Die Vorstandschaft

Jugendtraining beim Schützenverein Hubertus Schönbrunn

NEU – ab dem 20. September 2021 ist jeden Montag von 17:00 bis 18:00 Uhr Jugendtraining.



Kegeln



Schießen
(ab 12 Jahren)

Hierzu sind alle interessierten Jugendlichen herzlich eingeladen. Zum Kegeln bitte Hallenschuhe mit heller Sohle mitbringen.

Haxen- und Hähnchen frisch vom Grill

+ Spanferkel mit Kloß und Sauerkraut

beim Schützenverein
Hubertus Schönbrunn

Mittwoch, den 22. September 2021

Abholung ab 17:30 Uhr

Vorbestellung unter 09546/6586



DJK STEINSORF

Die DJK Steinsdorf lädt euch am Sonntag, den 19.09.2021 um 18.00 Uhr ins Gemeinschaftshaus in Steinsdorf zur Generalversammlung ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Kassenprüfung
4. Protokoll
5. Spielbericht: 1. Mannschaft, 2. Mannschaft, Jugendbereich
6. Bericht: 1. Vorstand, Trainer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wünsche und Anträge

Über Euer Kommen freut sich die DJK Steinsdorf !!!

Des Weiteren möchten wir Sie informieren, dass die DJK - Sportlerwallfahrt 2021 am 25.09.2021 um 15:00 Uhr in Hallerndorf stattfindet.

Wir freuen uns über jeden Einzelnen, der mit uns daran teilnimmt.

- 14.00 Uhr Treffpunkt Sportplatz Steinsdorf (wenn gewünscht Fahrgemeinschaften bilden)
- 15.00 Uhr Beginn Wallfahrt
- Ca. 16.00 Uhr Gottesdienst

Über Euer Kommen freut sich die DJK Steinsdorf !!!

FC BAYERN-FANCLUB BURGEBRACH

Generalversammlung am Samstag, 18.09.2021

Klingenstraße 12, Burgebrach, Beginn 20.00 Uhr

Tagesordnung:

- 1: Begrüßung (mit Totengedenken)
- 2: Bericht des 1. Vorsitzenden
- 3: Bericht des Kassiers
- 4: Bericht des Schriftführers
- 5: Wünsche und Anträge

DJK STAPPENBACH

Die Jahreshauptversammlung
findet am Sonntag, 10.10.2021
im Häusla am neuen Sportplatz statt.
Beginn: 10.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Totengedenken
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Schriftführers
6. Bericht des Kassiers
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Berichte der Spielleiter
9. Grußworte
10. Satzungsänderung
11. Verschiedenes

HEIMAT- UND VERSCHÖNERUNGSVEREIN BURGEBRACH

Auf den Spuren der Geliebten Friedrich Schillers

Der Heimatverein organisiert am **Sonntag, den 19.09.2021 um 13.30 Uhr** eine Wanderung auf den Spuren Charlotte von Kalb, der Geliebten Schillers.

Ihr Lieblingsort war der Friedleinsbrunnen bei Dankenfeld. Dorthin geht die etwa 14-kilometerlange Wanderung.

Start ist am **Kirchparkplatz in Burgebrach**. Die Rückkehr erfolgt mit dem Bus, für den ein kleiner Unkostenbeitrag erhoben wird.

Anmeldung bitte bis 17.09.2021 bei

Wanderwart Erwin Albrecht unter 09546/1264 oder
heimatverein-burgebrach@gmx.de.

FREIWILLIGE FEUERWEHR SCHÖNBRUNN E.V.

Die Freiwillige Feuerwehr Schönbrunn e. V. lädt zur **Jahreshauptversammlung** am Sonntag, den 03.10.2021 um 18 Uhr im Feuerwehrhaus Schönbrunn ein.

Es sind folgende Tagespunkte vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Vorstandes
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kommandanten
7. Satzungsänderung
8. Wünsche und Anträge

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

Für alle aktiven Mitglieder ist das Erscheinen in Dienstuniform Pflicht.

Die tagesaktuellen Hygienevorschriften sind einzuhalten.

Auf dein Kommen freut sich die Vorstandschaft.

ORTSKULTURRING SCHÖNBRUNN

Einladung

Der Ortskulturring Schönbrunn lädt alle Mitgliedsvereine zur Jahreshauptversammlung am 30. September 2021 um 19.00 Uhr am Sportgelände SV Frankonia Schönbrunn ein.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Bericht des Vorstandes
- Bericht des Schriftführers
- Bericht des Kassiers
- Bericht des Zeugwartes
- Entlastung der Vorstandschaft
- Neuwahlen
- Sonstiges

Anträge sollten in schriftlicher Form der Vorstandschaft bis 23.09.2021 übergeben werden.

Die Vorstandschaft

AMTSSTUNDEN

Burgebrach:

Mo + Di 08.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.30 Uhr
Mi 08.00 bis 12.00 Uhr
Do 08.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 18.00 Uhr
Fr 08.00 bis 13.00 Uhr

Schönbrunn i. Steigerwald:

Di + Do 13.15 bis 18.15 Uhr

In beiden Rathäusern nach Terminvereinbarung

HALLENBAD BURGEBRACH

Ampferbacher Str. 14,
 96138 Burgebrach

Mo - Mi 16.30 bis 21.00 Uhr
Do 16.30 bis 21.30 Uhr
Fr 14.30 bis 19.30 Uhr
Sa 14.00 bis 18.00 Uhr
So 09.00 bis 12.00 Uhr

WERTSTOFFHOF

Kapellenfeld, Industriegebiet Ost

Di 15.00 bis 18.00 Uhr
Do 15.00 bis 18.00 Uhr
Sa 09.00 bis 14.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass das Anliefern von Wertstoffen zum Wertstoffhof außerhalb der Öffnungszeiten bzw. das Abladen vor dem Eingang nicht gestattet ist.

Infos unter Landratsamt Bamberg, Abfallwirtschaft, Tel. 0951/85-706 oder unter der Homepage www.landkreis-bamberg.de

ÖFFENTLICHE BÜCHEREI ST. VITUS IM BÜRGERHAUS

Hauptstraße 11a, 96138 Burgebrach,
 Tel. 09546 / 5936 496

iOPAC über www.burgebrach.de
 oder www.pfarrei-burgebrach.de

Mi 08.30 bis 10.00 Uhr
16.00 bis 18.30 Uhr
Fr 10.00 bis 12.00 Uhr
So 10.00 bis 11.30 Uhr

Öffnung je nach Inzidenz-Wert -
 aktuelle Infos online oder per Telefon

GEMEINDEBÜCHEREI SCHÖNBRUNN

Zettmannsdorfer Str. 16
 96185 Schönbrunn i. Steigerwald
 Tel. 09546 / 5956257

Di 16.30 bis 18.00 Uhr
Sa 13.00 bis 14.30 Uhr

Angebotslink:

<https://webopac.winbiap.de/schoenbrunn/index.aspx> oder die App B24

SENIORENBÜRO SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Zettmannsdorfer Str. 16
 96185 Schönbrunn i. Steigerwald
 Tel. 09546 / 5956258

SENIORENHILFE STEIGERWALD BURGEBRACH

Hauptstr. 11 A, 96138 Burgebrach
 Tel. 09546 / 594945

TAFEL BURGEBRACH ST. VITUS

Da die Lebensmittel täglich eingeholt und sortiert werden, ist die Tafel wie folgt besetzt:

Mo - Fr 09.30 bis 11.00 Uhr
 Ausgabezeiten:
Di + Fr 14.00 bis 15.00 Uhr

Neukunden möchten sich bitte mit gültigem Bewilligungsbescheid und Kopie des Personalausweises ab 13.30 Uhr bei der Leitung melden.

Bitte denken Sie an den Mund- und Nasenschutz (FFP2).

RUFBUS BURGEBRACH UND SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Tel. 09546 / 444

Pro Fahrgast 1,50 €

Weitere Infos in den ausliegenden Flyern und unter der Homepage www.vg-burgebrach.de

JUGENDZENTRUM IM EDITH-STEIN-HAUS

Kirchplatz 2, 96138 Burgebrach

Di - Do 15.30 bis 21.30 Uhr
Fr - Sa 16.00 bis 22.00 Uhr

**APOTHEKEN NOTDIENST**

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 08.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um die gleiche Zeit.

16.09.2021	Linden-Apotheke	Siechenstr. 47	96052 Bamberg	0951/62810
17.09.2021	Vita-Apotheke	Promenadestr. 2	96047 Bamberg	0951/22797
18.09.2021	Hainapotheke OHG	Hainstr. 3	96047 Bamberg	0951/981360
19.09.2021	Franken-Apotheke	Zollnerstr. 68	96052 Bamberg	0951/32036
20.09.2021	Franz-Ludwig-Apotheke	Franz-Ludwig-Str. 14 A	96047 Bamberg	0951/51955225
21.09.2021	Süd-West-Apotheke	Schlüsselbergerstr. 4	96049 Bamberg	0951/58606
22.09.2021	Ahorn-Apotheke	Buger Str. 82	96049 Bamberg	0951/5193131

IMPRESSUM

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
Hauptstraße 3, 96138 Burgebrach

Telefon 09546 / 9416 0, Telefax 09546 / 9416 10

verwaltung@vg-burgebrach.de, www.vg-burgebrach.de

VG-Vorsitzender: Johannes Maciejonczyk,
 1. Bürgermeister des Marktes Burgebrach
 Telefon 09546 / 9416 20

Stellvertreter: Dirk Friesen,
 1. Bürgermeister der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald
 Telefon 09546 / 6683
 Handy 0175 / 9379 184



Nächste Ausgabe: 23.09.2021
Redaktionsschluss: 15.09.2021

GOTTESDIENSTORDNUNG

19.09. BIS 26.09.2021



Der Kath. Pfarreien- und Kuratiengemeinschaft Burgebrach / Schönbrunn mit Ampferbach, Oberköst und Stappenbach

SONNTAG, 19. SEPTEMBER - 25. SONNTAG IM JAHRESKREIS

08.00 Vollmannsdorf: Festgottesdienst zum Patrozinium und 200 Jahre Vollmannsdorf – Amt f. leb. u. † Bewohner v. Vollmannsdorf / Amt zum Gedächtnis der Schmerzen Mariens

08.15 Oberköst: Amt f. † Anton u. Sophie Zischka / Amt f. † Wurm u. Hofmann / Amt f. † Barbara Lösel z. Sterbetag, Hans, Erwin u. Konrad Lösel / Amt f. † Georg Roth, leb. u. † Ang.

09.30 Burgebrach: Wortgottesfeier mit Kommunion

09.30 Stappenbach: Wortgottesfeier zum Erntedankfest

09.30 Schönbrunn: Pfarrgottesdienst mit Einführung der neuen Ministranten und Verabschiedung der ehemaligen Ministranten – Amt f. † Ries, Rebhan, leb. u. † Ang. / Amt f. † Inge Eggmaier u. Eltern Brodmerkel / 3. Seelenamt f. † Elisabeth Kregler / Amt f. † Anna u. Georg Losgar junior u. senior Amt f. † Großeltern, Ida u. Marg. Losgar u. Großeltern Möhrlein Amt f. † Johann u. Dorothea Krapp u. H. Wybranetz / Amt f. † Schwester Wernfrieda

11.00 Stappenbach: Tauffeier für Elias Josef Bayer

13.00 Burgebrach: Tauffeier für Loni Halbleib u. Annika Giehl

18.00 Frenshof: Andacht

MONTAG, 20. SEPTEMBER

19.00 Dürrhof: Amt f. † Voran-Aumüller / Amt f. † Josef u. Margaretha Giehl, leb. u. † Ang.

DIENSTAG, 21. SEPTEMBER – FEST HL. MATTHÄUS, APOSTEL U. EVANGELIST

19.00 Burgebrach: Quartalsstiftsmesse f. leb. u. † Mitglieder der Dreifaltigkeitsbruderschaft

MITTWOCH, 22. SEPTEMBER – HL. MAURITIUS U. GEFÄHRTEN

14.00 Schönbrunn: Seniorennachmittag im Pfarrzentrum (Hier gilt die 3G-Regel!)

18.00 Frenshof: Andacht

18.00 Halbersdorf: Amt f. † Fam. Wernsdorfer / Dankamt n. Meinung

19.00 Oberköst: Amt f. † Gertrud Keupp

NEUE Voraussetzungen für Gottesdienstbesuche:

- wie bisher mit 1,5 m Abstand
- am Platz keine Maske, auch beim Singen nicht!
- Beim Gehen auf die Plätze und beim Verlassen der Kirche ist Maskenpflicht, es reicht eine **medizinische Maske** keine FFP2-Maskenpflicht mehr
- Auch unsere Kommunionhelfer/innen sind wieder recht herzlich willkommen ihren Dienst aufzunehmen
- Auf die Anzeige- und Anmeldepflicht wird verzichtet.
- Ausnahme: Anmeldungen in Unterneuses bei Familie Metzner unter 09546/1225

Herausgeber (V.i.S.d.P.) Pfarrer Bernhard Friedmann

Kath. Pfarramt Burgebrach

Ampferbacher Str. 2, 96138 Burgebrach, Telefon: 0 95 46 / 20 1 Fax: 0 95 46 / 52 55, Mo. bis Fr. 08.00 bis 11.00 Uhr und zusätzlich Mo. 14.00 bis 16.00 Uhr und Mi. 12.00 bis 17.00 Uhr
E-Mail: st.vitus.burgebrach@erzbistum-bamberg.de, www.pfarrei-burgebrach.de

Kath. Pfarramt Schönbrunn

Pfarrgasse 2, 96185 Schönbrunn, Telefon: 0 95 46 / 92 10 53 Fax: 0 95 46 / 92 10 54, Di. und Do. 08.00 bis 11.00 Uhr, E-Mail: pfarrei-schoenbrunn@erzbistum-bamberg.de, www.pfarrei-schoenbrunn.de

DONNERSTAG, 23. SEPTEMBER – HL. PATER PIO

15.00 Seniorenheim: Wortgottesfeier für Heimbewohner

18.30 Krankenhaus: Amt f. † Kötzner-Schugens

19.30 Dippach: Jahrtag f. † Dorothea Dürrbeck u. Ang. / Amt f. † Eltern Georg u. Magdalena Bogensperger u. Ang.

SAMSTAG, 25. SEPTEMBER - KANZELTAUSCH

11.30 Burgebrach: Trauung von Stefan u. Sonja Selig

14.00 Schönbrunn: Tauffeier für Thilo u. Tabea Tamara Tendi

16.45 Unterneuses: Amt f. leb. u. † Hofmann u. Loch

18.00 Burgebrach: Amt f. † Philipp Denzler, leb. u. † Fam. Denzler / Sodalitätsamt f. † Margit Weiß / Amt f. leb. u. † Leimbach-Röcklein / Amt f. † Heinrich u. Dora Wächtler

19.15 Stappenbach: Amt f. † Johann u. Margareta u. Kunigunda Roth / Amt f. † Berta Schäfer u. Johann Schäfer / Amt f. † Dieter u. Anita Förth

SONNTAG, 26. SEPTEMBER - 26. SONNTAG IM JAHRESKREIS – KANZELTAUSCH

08.00 Treppendorf: Kirchweihgottesdienst
Amt f. leb. u. † Bewohner v. Treppendorf

08.00 Dürrhof: Kirchweihgottesdienst
Amt f. leb. u. † Bewohner v. Dürrhof

09.00 Ampferbach: Wortgottesfeier

09.30 Schönbrunn: Wortgottesfeier mit Kommunion und Kirchweihgottesdienst für Oberneuses

09.30 Burgebrach: Pfarrgottesdienst – Amt f. † Heinrich Weichlein u. Ang. / Amt f. † Kunigunda Betz u. Ang. / Seelenamt f. † Margareta Beck / Amt z. Todestag f. † Hl. Pater Pio u. f. leb. u. † Ang. d. Pater-Pio-Gebetskreises

11.00 Oberköst: Tauffeier für Lina-Sophie Sellermeier

13.00 Burgebrach: Tauffeier für Zoey Göhl u. Lion Cernyj

18.00 Frenshof: Andacht

SPENDENKONTEN (auch für die Kollekten)

Burgebrach Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE83 7706 2014 0000 0027 55
Sparkasse IBAN: DE02 7705 0000 0000 1020 79

Schönbrunn Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE65 7706 2014 0000 9018 81

Stappenbach Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE27 7706 2014 0000 5005 00

Ampferbach Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE61 7706 2014 0000 0027 63

Kapelle Steinsdorf Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE56 7706 2014 0200 9018 81

Tafel Burgebrach Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE48 7706 2014 0700 0150 40